

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Standortauswahl der Flüchtlingsunterkünfte im Kölner Stadtgebiet und insbesondere im Stadtteil Ossendorf (Az.: 02-1600-18/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Errichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte im Kölner Stadtgebiet. Die Verwaltung wird gebeten, weiterhin eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Standorte in den einzelnen Stadtteilen vorzunehmen. Der Ausschuss ist sich der schwierigen Situation bewusst und spricht sich daher gegen die Einführung prozentualer Obergrenzen aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petenten beantragen die Offenlegung der Kriterien zur Standortauswahl von Flüchtlingsunterkünften. Darüber hinaus wird angeregt, für jeden Stadtteil einen prozentualen Anteil anhand der Einwohnerzahl festzulegen, da der Stadtteil Ossendorf übermäßig in Anspruch genommen werde (vgl. Anlage).

Flüchtlinge werden nach festen Verteilungsschlüsseln vom Bund auf die Länder und von diesen weiter auf die Städte und Gemeinden verteilt. Auch für die Stadt Köln ergeben sich hieraus die wöchentlichen Zuweisungen von Flüchtlingen durch die hierfür zuständige Bezirksregierung in Arnsberg. Die Stadt Köln ist gesetzlich verpflichtet, diese Menschen unterzubringen und zu versorgen, um eine andernfalls drohende Obdachlosigkeit abzuwenden. Zuletzt werden wöchentlich 150 Menschen nach Köln zugewiesen.

Durch die Verwaltung wurden und werden laufend freie Grundstücksflächen auf dem Kölner Stadtgebiet zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geprüft. Vorrangig stehen dabei Grundstücke im Fokus, die sich im Besitz der Stadt Köln befinden, aber auch neu anzukaufende oder anzumietende Grundstücke befinden sich in der Prüfung. Weitere Kriterien neben der Größe einer Fläche liegen in der kurzfristigen Verfügbarkeit, geringem Herrichtungsaufwand der Fläche und vorhandener Erschließung sowie Infrastruktur.

Bei der Fläche in der Wilhelm-Schreiber Straße in Köln-Ossendorf handelt es sich z.B. um eine nach Prüfung der Sportverwaltung nicht voll ausgelastete Sportplatzfläche, die durch Verdichtungen umliegender Sportflächen weitestgehend aufgefangen werden kann. Die ursprüngliche Rohplanung der Verwaltung, an diesem Standort bis zu 320 Plätze zu schaffen, wurde aufgrund einer weiteren Eingabe der Petenten und als gemeinsames Ergebnis des Austauschs mit der Verwaltung auf maximal 240 Plätze reduziert.

Aufgrund der Eingabe der Petenten zum Standort Wilhelm-Schreiber-Straße hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrer Sitzung am 14.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für ihre Eingaben. Die Verwaltung wird gebeten, Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft an der Wilhelm-Schreiber-Straße im Rahmen der Planungen intensiv zu prüfen und wenn möglich zu berücksichtigen. Die Planung ist vor Ausführung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzustellen und gegebenenfalls zu erläutern.“

Eine Mitteilung zur geplanten Ausführung und Bau des Standortes wird nach Submission für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 12.09.2016 vorbereitet.

Grundsätzlich achten die Verwaltung und der Rat auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte für Flüchtlinge.

Der Vorschlag der Petenten, feste Prozentsätze als Grenze in den einzelnen Stadtteilen zu setzen, kann zwar grundsätzlich nachvollzogen werden, schränkt die Verwaltung jedoch in ihrer Handlungsfähigkeit massiv ein. Zur Errichtung weiterer Unterkünfte kann die Verwaltung fast ausschließlich nur auf städtische Flächen zurückgreifen. Die Eignung der Flächen sowie deren Verteilung ist extrem unterschiedlich und nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. So kann es sein, dass einzelne Stadtteile bzw. Stadtbezirke stärker betroffen sind als andere. Aufgrund verfügbarer Flächen sind in dem flächenmäßig relativ großen Stadtteil Ossendorf vier Standorte für Flüchtlingsunterkünfte ausgewiesen:

- Butzweilerhof
- Heinrich-Rohlmann-Straße

-Mathias-Brüggen-Straße
-Wilhelm-Schreiber-Straße

Eine Übersicht über alle Standorte sortiert nach Stadtbezirken und Stadtteilen kann im Internet unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/koeln-hilft-fluechtlingen/unterkuenfte-fuer-fluechtlinge-koeln>

eingesehen werden.

Die zitierte Karte des Programms „Starke Veedel, starkes Köln“, welches die definierten Sozialräume abbildet und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt, dient bereits jetzt als Grundlage bei der Eignungsbewertung potentieller Grundstücke und wird bei der Entscheidung über Flächen entsprechend berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Festsetzung starrer, prozentualer Obergrenzen nicht zielführend. Gleichwohl setzt die Verwaltung alle Kräfte in eine möglichst gleichmäßige Verteilung neuer Standorte, die bereits belegte oder in Planung befindliche Unterkünfte berücksichtigt.